

Begründung aus Sicht der Feuerwehr:

Mit Beschluss des Rettungsdienstbedarfsplans (V0622/2022) durch den Rat der Stadt Münster, ist die Einrichtung einer Rettungswache im Bereich der Stadtteile Roxel und Gievenbeck festgeschrieben worden. Im Rettungsdienstbedarfsplan ist das Defizit in Bezug auf die Erreichungsrade des Rettungsdienstes beschrieben.

(Abbildung 1)

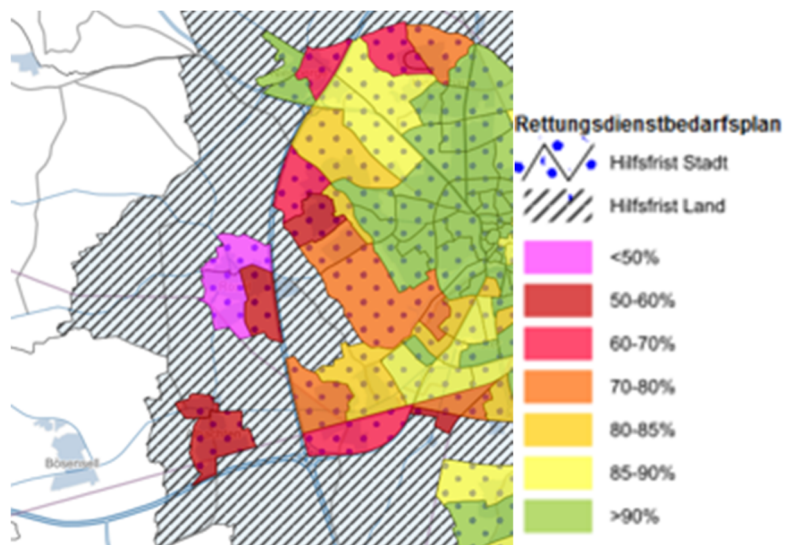


Abbildung 1 Quelle Rettungsdienstbedarfsplan der Stadt Münster

Bis zur endgültigen Umsetzung dieser Maßnahmen ist zur Erreichung der Schutzziele aus dem Rettungsdienstbedarfsplan der Betrieb einer temporären Rettungswache erforderlich.

Die Einrichtung dieser temporären Rettungswache trägt zur Verbesserung der bedarfsgerechten und flächendeckenden rettungsdienstlichen Versorgung der Bevölkerung in den Statteilen Roxel und Gievenbeck bei. (Abbildung 2)

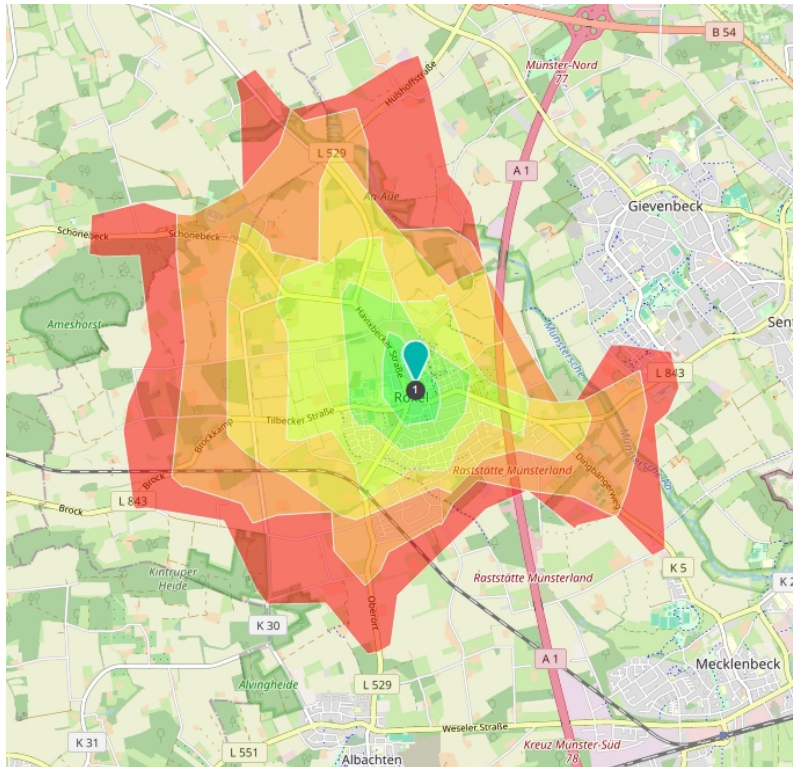


Abbildung 2 Darstellung der Erreichungsgrade des Rettungsdienstes in den Stadtteilen Gievenbeck und Roxel.

Im Rahmen der Bewertung der Bausubstanz und des Zuschnittes des ehem. Feuerwehrhauses wurde von Seiten der Ämter 37 und 23 festgestellt, dass eine Nutzung als temporären Rettungswache möglich ist

Daher beabsichtigt die Feuerwehr in der v. g. Liegenschaft einem Rettungswagen (RTW) im 24h-Betrieb zu stationieren. Die geplante provisorische Rettungswache im ehemaligen Feuerwehrhaus in Roxel ist nur als Interimslösung zu sehen, bis eine neue Rettungswache fertig gestellt wird. Von Seiten der Feuerwehr ist eine Nutzungsdauer des alten Feuerwehrhauses für 7 Jahre geplant.